

**Sitzung des Stadtrates am 19. / 20. Januar 2022**

*Hier: Änderungsantrag zur Vorlage Drucksachen-Nr. 96/2005, 4. Erg. – Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Bäder der Stadt Gera vom 25. Januar 2016 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 23. November 2016*

**Beschlussvorschlag:**

Ersatzlose Streichung folgender zwei Punkte in der Entgeltordnung:

- ~~Vereinskarte~~ **Transponderkarte** für Sportvereine 15,00 EUR
- **Aktivierung der Transponderkarte aus dem Bestand aktiver Mitglieder der Sportvereine 12,00 EUR**

**Begründung:**

In Umsetzung der aktuellen Beschlusslage des Stadtrats soll es keine Ungleichbehandlung von Sportvereinen geben, die im Hofwiesenbad trainieren. Deshalb kann es keine versteckten Nutzungs-Gebühren über die Transponderkarte geben.

Die Stadt Gera erhält seit dem Inkrafttreten des neuen Thüringer Sportfördergesetzes am 1.1.2020 jährlich Zuschüsse von deutlich mehr als 200.000 Euro um die entgeltfreie Nutzung von Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu gewährleisten.

Der Stadtrat hat schon im Mai 2019 mit der DS 65/2019 „Umsetzung des neuen Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) in Gera“ dazu eine Vorgabe beschlossen, wie diese Mittel zu verwenden sind.

Eine Ungleichbehandlung von Vereinen im Hofwiesenbad soll u.a. damit verhindert werden.

gez. Andreas Schubert  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE